

PROSPEKTAUSZUG INFOND BRIC, AKTIENTEILFONDS

ISIN Kode: S10021400518

Bezeichnung des Investitionsscheins: INDBC

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Prospektauszug enthält nur die auserwählten Informationen über den Teilfonds. Die Informationen über die Investitionen, Kosten, Risiken und sonstigen wichtigen Eigenschaften des Umbrellafonds sind ganz im Prospekt mit den einbezogenen Verwaltungsregeln des Umbrellafonds INFOND angeführt.

Der Anleger hat das Recht die Übergabe des Prospekts des Umbrellafonds INFOND sowie den letzten verkündigten Jahres- und Halbjahresbericht des Umbrellafonds, die dem Anleger kostenlos auf dem Sitz der Verwaltungsgesellschaft beziehungsweise bei ihren Filialen und auf allen ermächtigten Aufnahmestellen zur Verfügung stehen, anzufordern.

Der Aktienfonds INFOND BRIC ist ein Teilfonds des Umbrellafonds INFOND und ist auf der Grundlage der Gesetzgebung von der Republik Slowenien, die den Verwaltungsbereich von Anteilscheinen regelt, gestaltet.

DATUM DER AUSGABE DES PROSPEKTAUSZUGS: 9.7.2010

Herausgebungsdatum der Genehmigung von ATVP für die Verwaltung des Teilfonds: 12.9.2005.

VERWALTER DES UMBRELLAFONDS

KBM - INFOND, Verwaltungsgesellschaft, GmbH - Nova KBM Gruppe, Ulica Vita Kraigherja 5, SI-2000 Maribor.

DEPOTBANK DES UMBRELLAFONDS

Nova Ljubljanska Bank, AG, Trg Republike 2, SI-1520 Ljubljana.

ERMÄCHTIGTER BUCHPRÜFER DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT FÜR DAS JAHR 2009

Umbrellafonds: Ernst&Young, GmbH, Dunajska 111, SI-1000 Ljubljana,
Verwaltungsgesellschaft: Ernst&Young, GmbH, Dunajska 111, SI-1000 Ljubljana.

AUFSEHER ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Agentur für den Effektmarkt, Poljanski nasip 6, SI-1000 Ljubljana, Republik Slowenien (www.a-tvp.si).

2. ANLAGEZIELE UND -POLITIK

2.1. Anlageziele

Das Anlageziel des Teilfonds ist das Erreichen der langjährigen Rentabilität von Mitteln, die in Aktien investiert wurden. Der Ertrag wird aus der Adresse von Kapitalgewinnen, erhaltenen Dividenden und Zinsen, bei entsprechender Diffusion von Anlagen, erfüllt.

Die Erfüllung von Anlagezielen wird so ermittelt, dass die Rentabilität des Teilfonds mit der Rentabilität des Börsenindex MSCI EM BRIC Index verglichen wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird für die Rechnung des Teilfonds seine Mittel in die Finanzinstrumente investieren, ungeachtet der Zusammensetzung von Finanzanlagen des Indexes, so dass die Verwaltungsart der Mittel des Teilfonds aktiv sein wird.

2.2. Anlagepolitik

Die Mittel des Teilfonds werden in Anlagen investiert, die als Marktunterbewertet eingeschätzt werden.

Die Mittel aus dem Unterfonds werden in folgende Arten von Finanzinstrumenten investiert:

- Übertragbare Wertpapiere, wie:
- Eigentumswertpapiere und
- Schuldnerwertpapiere
- Instrumente des Geldmarktes,
- Einheiten von Kollektivinvestitionsübernahmen sowie
- Bankdepots.

Mindestens 75% der Mittel aus dem Teilfonds werden in Eigentumswertpapiere angelegt. Die Anlagen aus dem Teilfonds werden vor allem in die Aktien der Gesellschaften, die ihren Sitz in Brasilien, Russland, Indien oder China haben, regional begrenzt sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.

Die Mittel des Teilfonds werden auch in alle Arten von Schuldverschreibungen ungeachtet deren Fälligkeit und mit der Bonitätsnote mindestens Baa nach der Einschätzung Moody's beziehungsweise mit der gleichwertigen Einschätzung von anderen Bonitätshäusern investiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wird im Zusammenhang mit dem Vermögen des Teilfonds keine besonderen Techniken und Werkzeuge für die Verwaltung von Anlagen gebrauchen.

3. RISIKEN

Die Grundfaktoren des Risikos, die mit der Anlage des Anlegers in den Teilfonds verbunden sind, sind mit der allgemeinen Wirtschaftslage und den Verhältnissen vor allem auf den Märkten der Länder Brasilien, Russland, Indien und China verbunden. Der Teilfonds wurde beim Investieren ausgeprägt vor allem folgenden Formen von Risiken ausgesetzt:

- dem Marktrisiko (das Risiko der Kursänderung von Wertpapieren),
- dem Risiko der Anlagenkonzentration (das Risiko der negativen Vermarktungsbewegungen wegen dem großen Grad der Anlagenorientierung in das engere geographische Gebiet),
- dem Währungsrisiko (das Risiko der Wertänderung von Auslandswährung hinsichtlich des Euro),
- dem Begleichungsrisiko (das Risiko der Begleichungsundurchführbarkeit bei der Übertragung von Geldmitteln oder bei der Übertragung der Inhaberschaft von Wertpapieren in den vorgesehenen beziehungsweise bestimmten Fristen),
- und dem Treuhänderisiko (das Risiko, dass die Depotbank keine Treuhanddienstleistungen mit der entsprechenden Qualität, Sorgfalt, Sicherheit, Tempo oder den nötigen Umfang ausführen kann oder nicht ausführt)
- dem Liquiditätsrisiko (das Risiko, dass sich die Anlage nicht rechtzeitig nach dem entsprechenden Preis liquidieren kann).

Hinweis

Trotz der Berücksichtigung der Diffusion von Anlagen des Teilfonds, besteht die Möglichkeit der Erhöhung des Risikos, der aus der Anlagekonzentration, wegen der Orientierung des Teilfonds auf das begrenzte geographische Gebiet, hervorgeht.

Wegen der Zusammengesetztheit von Anlagen des Teilfonds ist es sehr wahrscheinlich, dass der Anteilwert in der Zukunft sehr schwanken wird.

Das Allgemeinanlagenrisiko in der Kategorie aller Teilfonds wird als hoch (Note 8) bewertet.¹

4. PROFIL DES ANLEGERIS

Der Teilfonds ist geeignet für Anleger, die in eine Periode investieren, die länger als fünf Jahre ist und die bereit sind, das hohe Anlagerisiko mit der Absicht der Erlangung einer höheren Rentabilität zu akzeptieren.

5. VERWERTUNG DES REINGEWINNS BEZIEHUNGSWEISE DER EINKOMMEN

Die Teilfonds des Umbrellafonds behalten den Reingewinn beziehungsweise behalten die Einnahmen im Ganzen und zahlen sie den Inhabern von Anteilscheinen nicht in der Periode der Inhaberschaft von Anteilscheinen aus. Der Reingewinn und die Einkommen reinvestieren sich in den Teilfonds, was sich täglich in der Zunahme des Anteilwertes des Teilfonds widerspiegelt.

6. KOSTEN

6.1. Unmittelbare Kosten der Inhaber von Anteilscheinen des Teilfonds

Einstiegskosten

Der Inhaber zahlt bei der Ausgabe der Anteilscheine des Teilfonds die Einstiegskosten, zu denen die Verwaltungsgesellschaft berechtigt ist. Der Inhaber kann zwischen Einmaleinzahlungen und Einzahlungen nach dem Sparplan wählen.

Die höchsten Einstiegskosten, zu denen die Verwaltungsgesellschaft berechtigt ist, betragen 3,00% vom Wert der Anteilscheine.

Insofern sich der Anleger für die Ausgabe nach dem Sparplan entscheidet, betragen die Einstiegskosten im ersten Jahr des Einzahlens in den Teilfonds höchstens 3,00% vom Wert der Anteilscheine. Bei den weiteren Ausgaben, bis zum Ablauf der Sparperiode, sind die Einstiegskosten verhältnismäßig niedriger, und zwar so, dass die gemeinsamen Einstiegskosten von den Ausgaben in der Gesamtsparperiode nicht die Höhe von Einstiegskosten der einmaligen Ausgaben überschreiten werden.

Die jeweilig geltende Tabelle mit Einstiegs- und Ausstiegskosten ist dem Anleger an allen Aufnahmestellen sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.infond.si zugänglich.

Übergang in einen anderen Teilfonds des Umbrellafonds

Die Einstiegs- und Ausstiegskosten werden nicht abgerechnet, wenn der Anleger die Mittel in einen Teilfonds aus einem anderen Teilfonds überträgt und er vor dem Übergang mindestens drei Monate Inhaber von Anteilscheinen des Teilfonds war.

Ausstiegskosten

Die Anleger zahlen beim Ausstieg aus dem Teilfonds keine Ausstiegskosten.

6.2. Verwaltungs- und Geschäftskosten des Teilfonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Verwaltung des Teilfonds zu einer Jahresprovision in Höhe von 2,10% vom Jahresdurchschnittsreinwert der Mittel des Teilfonds berechtigt.

Die Depotbank ist für die Verrichtung von Treuhanddienstleistungen zu einer Provision in Höhe von 0,05% vom Jahresdurchschnittsreinwert der Mittel des Teilfonds berechtigt.

Neben der Verwaltungsprovision ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, aus den Mitteln des Teilfonds die Zahlungen für folgende Kostenarten, die der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Verrichtung von Verwaltungsdienstleistungen des Teilfonds entstehen, auszuführen:

- Vermittlungskosten beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf dem organisierten Effektmärkten (Provisionen und andere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf beziehungsweise Verkauf an den Organisator des organisierten Effektmarktes, die Clearing-Depotgesellschaft und den Börsenmakler zu zahlen sind), beim Einstieg auf die organisierten Märkte von anderen Mitgliedsstaaten oder die organisierten Märkte von fremden Ländern, aber noch die Kosten, die dringend für den Einstieg und die Geschäftstätigkeit auf diesem Markt nötig sind,
- Provisionskosten und andere Kosten, die auf der Grundlage aus dem ersten Absatz des Paragraph 61 von ZISDU-1, an die Clearing-Depotgesellschaft zu zahlen sind,

¹ Note 1-3 bedeutet eine niedrige riskante Anlage, Note 4-7 mittlere riskante Anlage, Note 8-10 hoch riskante Anlage.

- Zahlungsverkehrskosten,
- Kosten für die Revidierung des Jahresberichtes des Umbrellafonds,
- Kosten für die Benachrichtigung der Inhaber von Anteilscheinen nach ZISDU-1,
- Kosten im Zusammenhang mit den Verfahren aus dem dritten Absatz des Paragraph 57 von ZISDU-1, des zweiten Absatzes des Paragraph 58 von ZISDU-1 (Kosten für gerichtliche und andere Verfahren zwischen den Staatsorganen),
- Steuern und andere Abgaben im Zusammenhang mit dem Vermögen des Teilfonds beziehungsweise mit dem Verkehr mit diesem Vermögen.

Die Depotbank ist aus den Mitteln des Teilfonds zur Rückerstattung folgender Kosten berechtigt:

- Kosten im Zusammenhang mit den Verfahren aus dem zweiten Absatz des Paragraph 58, des vierten Absatzes aus dem Paragraph 138 von ZISDU-1 (Kosten für gerichtliche und andere Verfahren zwischen den Staatsorganen), die der Depotbank bei der Verrichtung von Treuhanddienstleistungen entstehen. Kosten aus dem vierten Absatz des Paragraph 138 von ZISDU-1 trägt im Fall des Misserfolges im Zivilprozess die Verwaltungsgesellschaft;
- Vermittlungskosten beim Kauf, Verkauf und den Übertragungswertpapieren auf organisierten Märkten in der RS und dem Ausland (Provisionen und andere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf beziehungsweise Verkauf an den Organisator des organisierten Effektmärktes, KDD oder an eine anderes Clearing-Haus sowie den Börsenmakler zu zahlen sind), außer der Provisionskosten des Börsenmaklers für Geschäfte, die auf dem organisierten Markt in der RS abgeschlossen wurden;
- Provisionen und andere Kosten, die auf der Grundlage des Paragraph 61 von ZISDU-1 an KDD zu zahlen sind;
- Kosten für die Aufbewahrung von Wertpapieren.

Es gibt keine anderen Arten von Kosten, die unmittelbar den Teilfonds belasten würden.

6.3. Angaben über die Geschäftstätigkeit des Teilfonds

<i>Teilfonds</i>	<i>TER* in der Periode</i> 1.7.2009-30.6.2010	<i>PTR** in der Periode</i> 1.7.2009-30.6.2010
INFOND BRIC	2,03%	26,91%

*TER – Gesamtkosten der Geschäftstätigkeit von Teilfonds (geäußert im Prozentsatz vom durchschnittlichen zwölfmonatigen Reinwert von Mitteln des Teilfonds)

Hinweis

Gesamtkosten der Geschäftstätigkeit des Teilfonds belasten das Vermögen des Teilfonds und belasten nicht unmittelbar die Inhaber von Anteilscheinen. Die Gesamtkosten der Geschäftstätigkeit schließen alle Kosten der Geschäftstätigkeit des Einzelteilfonds in der angeführten Periode ein, einschließlich der Provision für die Verwaltung und die Provision für Treuhanddienstleistungen, außer der Transaktionskosten und damit Kosten von vergleichbaren Kosten. Die Kosten der Geschäftstätigkeit von Teilfonds können in der Zukunft hoher oder niedriger von den dargestellten sein.

**PTR – Wendegrad von Anlagen des Teilfonds (geäußert im Prozentsatz vom durchschnittlichen zwölfmonatigen Reinwert von Mitteln des Teilfonds)

Hinweis

Der Wendegrad von Anlagen misst die Aktivität der Vermögensverwaltung des Teilfonds, wobei der höhere Grad in der Regel eine aktivere Verwaltung bedeutet, gleichzeitig aber auch höhere Transaktionskosten, die das Vermögen des Teilfonds belasten.

Der chronologische Überblick über alle bisher ausgerechneten TER und PTR ist auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.infond.si zugänglich.

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Zusammenhang mit dem Teilfonds keine sog. Einverständnisse über die Provisionsteilung abgeschlossen beziehungsweise ist im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Teilfonds zu keine bestimmten Vermittlungsprovisionen berechtigt.

7. EIN- UND AUSZAHLUNGEN SOWIE DIE VERKÜNDUNG DES ANTEILWERTES

Der Anleger kann die Anteilscheine einzahlen beziehungsweise die Ausgabe jener bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei Personen, die von der Verwaltungsgesellschaft ermächtigt wurden die Vermarktungsdienstleistung von Teilfonds des Umbrellafonds zu verrichten, anfordern. Die Anteilscheine werden in der Geldwährung Euro ein- und ausbezahlt. Der Betrag der Einzahlung in den Teilfonds darf nicht kleiner als 10,00 EUR, außer im Fall von kombinierten Produkten.

Die Verwaltungsgesellschaft verkündet öffentlich den Anteilwert auf ihrer Internetseite www.infond.si und in mindestens einer der Tageszeitungen Večer, Delo, Dnevnik und Finance. Diese Angabe wird von der Verwaltungsgesellschaft auf ihrer Internetseite spätestens am nächsten Arbeitstag nach dem Abrechnungstag verkündet, in den Tageszeitungen Večer, Delo, Dnevnik und Finance aber spätestens einen Tag nach dem Tag der Verkündung auf ihrer Internetseite.

Vor der ersten Ausgabe des Anteilscheins muss der Anleger zu den Verwaltungsregeln des Teilfonds so beitreten, dass er die seitens der Verwaltungsgesellschaft jedesmal vorgeschriebene Einstiegsklärung ausfüllt und unterschreibt und sie persönlich der Verwaltungsgesellschaft beziehungsweise einer von der Personen, die die Vermarktungsdienstleistung von Teilfonds (die Liste steht auf der Internetseite www.infond.si) aushändigt, weil es noch vor der Unterschrift der Einstiegsklärung nötig ist, die Übersicht des Anlegers gemäß den Vorschriften auf dem Gebiet der Vermeidung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus zu versichern. Bei der Berücksichtigung der Regeln vom Gebiet der Vermeidung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus, kann der Anleger auch elektronisch, mit dem Gebrauch der qualifizierten Digitalbestätigung, zu den Verwaltungsregeln beitreten, wobei er die erste Einzahlung obligatorisch zu Lasten seines Transaktionskontos, das er in der Einstiegsklärung angeführt hat, ausführen muss.

Der Inhaber von Anteilscheinen kann jederzeit schriftlich die Rücknahme aller oder nur einer bestimmten Zahl von Anteilscheinen so anfordern, dass er das seitens der Verwaltungsgesellschaft vorgeschriebenen Antragsformular für die Rücknahme des Rückkaufwertes des Anteilscheins des Teilfonds ausfüllt. Den Rücknahmeantrag kann der Inhaber des Anteilscheins per Post oder persönlich auf die Adresse KBM - INFOND, Verwaltungsgesellschaft, GmbH - Nova KBM Gruppe, Ulica Vita Kraigherja 5, SI-2000 Maribor, oder per Fax auf die Nummer 02/229 19 94 beziehungsweise skeniert auf die Adresse info@infond.si oder mit Hilfe der qualifizierten Digitalbestätigung mit dem Gebrauch der Internetseite www.infond.si zukommen lassen. Den Rücknahmeantrag des Rückkaufwertes des Anteilscheins ist auch möglich bei allen Personen, die seitens der Verwaltungsgesellschaft für das Vermarkten beziehungsweise für die Annahme von Einstiegsklärungen zu den Verwaltungsregeln des Umbrellafonds bevollmächtigt sind, einzureichen.

Die Verwaltungsgesellschaft sendet binnen fünf Arbeitstagen nach dem Erhalt des Antrages, die Verkaufsabrechnung von Anteilscheinen, in der angeführt ist:

- der Geldbetrag, den der Inhaber schon erhalten hat,
- die Anzahl von Anteilen des Einzelteilsfonds, die der Inhaber verkauft hat,
- der Betrag der Ausstiegskosten,
- die Gesamtzahl von Anteilen für jeden einzelnen Teilsfonds, die der Inhaber in der Inhaberevidenz von Anteilscheinen eingeschrieben hat.

Die Auszahlungsfrist ist höchstens fünf Arbeitstage vom Erhalt des Rücknahmeantrages.

Im Fall des Übergangs des Anlegers in einen anderen Teilsfonds des Umbrella-fonds INFOND ohne der Zwischenrücknahme des Rückkaufwertes von Anteilscheinen, ist der Anleger frei von der Zahlung der Einstiegskosten, wenn er vor diesem Übergang mindestens drei Monate Inhaber von Anteilscheinen des Teilsfonds war.

8. BESTEUERUNG

Die Einkommen von **Rechtspersonen – Residenten der Republik Slowenien**, sind gemäß dem Gesetz über die Körperschaftssteuer ZDDPO-2 besteuert. Der Steuersatz auf den erschaffenen steuerlich anerkannten Gewinn betrug im Jahr 2009 21% und in den kommenden Jahren 20%. Alle Anleger, Rechtspersonen – Residenten sind verpflichtet den steuerlich anerkannten Gewinn auf der Grundlage von Einkommen und Ausgaben festzustellen, die gemäß den Gesetzen und Buchführungsnormen ermittelt wurden, wobei sie verpflichtet sind die Besonderheiten, wie sie ZDDPO-2 bestimmt, zu beachten.

Für Anleger, die **natürliche Personen – Residenten der Republik Slowenien** sind, zählt die Verwertung beziehungsweise der Verkauf des Anteilscheins des Teilsfonds und die Auszahlung des Proportionalitätsteils der Liquidationsmasse im Fall einer Liquidierung des Teilsfonds für die steuerpflichtige Veräußerung des Anteilscheins. Die Besteuerungsgrundlage wird als Unterschied zwischen dem Wert des Anteilscheins bei Veräußerung und dem Wert des Anteilscheins beim Erwerb nach den Regeln, die das Gesetz über die Einkommenssteuer (ZDoh-2) bestimmt. Von einer so bestimmten Besteuerungsgrundlage wird die Einkommenssteuer nach dem 20% Steuersatz errechnet und bezahlt. Der Steuersatz senkt jede fünf Jahre der Inhaberschaft des Anteilscheins und beträgt nach den vervollständigten fünf Jahren der Inhaberschaft des Anteilscheins: 15%, zehn Jahren der Inhaberschaft des Anteilscheins: 10%, fünfzehn Jahren der Inhaberschaft des Anteilscheins: 5%. Nach zwanzig Jahren der Inhaberschaft des Anteilscheins, ist der Anleger frei von Zahlung der Einkommenssteuer aus dem Kapitalgewinn.

Beim Wechsel des Anteilscheins des Teilsfonds für den Anteilschein eines anderen Teilsfonds desselben Umbrella-fonds, wird die Stundung der Feststellung von Steuerpflichten geltend gemacht. Die Stundung der Feststellung der Steuerpflicht meldet die Verwaltungsgesellschaft, die den Umbrella-fonds verwaltet, der Steuerbehörde von Republik Slowenien.

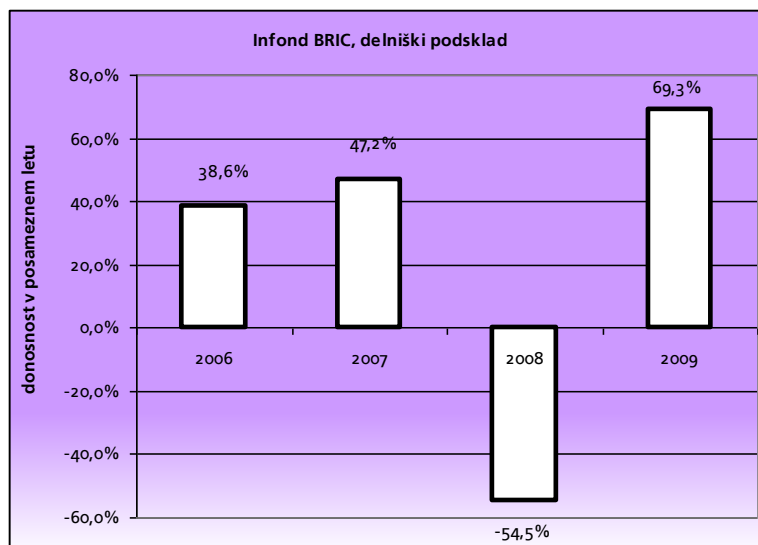
Natürliche Person – Gebietsfremde zahlt keine Einkommenssteuer aus dem Kapitalgewinn, der mit der Veräußerung von Anteilscheinen erzielt wurde. Anleger, **natürliche und Rechtspersonen**, die Gebietsfremde sind, müssen die Steuervorschriften beachten, die für sie in Ländern, wo sie Steuerpflichtige sind, gelten.

Hinweis: Der angeführte Text beschreibt nicht alle Einzelbeispiele der tatsächlichen Besteuerung von Steuerpflichtigen. Wir verweisen alle Anleger auf die Höhe der tatsächlichen Besteuerung, die wegen der Inhaberschaft von Anteilscheinen, der Rücknahme des Rückkaufwertes des Anteilscheins oder anderen Tatsachen, die mit der Inhaberschaft von Anteilscheinen verbunden ist, abhängig von der Steuerlage jeden Einzelinhabers, hin. Der Anleger soll im Fall der Ungewissheit hinsichtlich der Besteuerung aus der Adresse der Anlage in den Anteilschein des Teilsfonds, die Hilfe von Experten ersuchen!

9. VERGANGENE RENTABILITÄT

Gesamtjahresrentabilität von Anlagen in die Anteilscheine des Teilsfonds

Im Graph sind die Angaben für die Periode der letzten vier Jahre dargestellt. In der Errechnung der Jahresrentabilität des Teilsfonds ist nicht der Einfluss von Steuern und Einstiegskosten, die jetzt der Anleger bei der Einzahlung von Anteilscheinen hat, berücksichtigt. Es gibt keine Ausstiegskosten.



Durchschnittsjahresrentabilität der Anlage in Anteilscheine des Teilfonds

Die Durchschnittsjahresrentabilität des Umbrellafonds in den letzten 3 Jahren (2007-2009) beträgt 20,7%. Es ist nicht möglich die Angabe für die Periode der letzten 5 bis 10 Jahre anzuführen, weil der Teilfonds nicht lange genug geschäftstätig ist.

Hinweis:

Die erreichte vergangene Rentabilität der Anlage in Anteilscheine des Teilfonds ist kein Vorzeiger ihrer Rentabilität in der Zukunft.

Bei internationalen Vergleichen der Rentabilität, müssen die verschiedenen Steuerregime, die die Rentabilitätsrechnung beeinflussen könnten, beachtet werden.

10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die zusätzlichen Informationen stehen allen Interessenten auf dem Sitz der Verwaltungsgesellschaft KBM - INFOND, Verwaltungsgesellschaft, GmbH - Nova KBM Gruppe, und an allen Aufnahmestellen zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen können sie auch an folgenden Stellen bekommen:

Internet: www.infond.si
E-Mail: info@infond.si
Telefon: 02 / +386 2 229 20 80
Fax: 02 / +386 2 229 19 94
Kostenlose Telefonnummer: 080 22 42